

# ORIENTIERUNGS- BERATUNGSSTELLE

Orientierungsberatungsstelle für neuzugewanderte,  
wohnungslose Unionsbürger/Innen

*Jahresbericht  
2016*



Ein Angebot der Evangelischen Gesellschaft (eva) sowie des Caritasverbandes für Stuttgart. Die Stelle wird durch den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert.



# Jahresbericht der Orientierungsberatungsstelle für neuzugewanderte, wohnungslose Unionsbürger/Innen

## Mitarbeiterinnen:

Uliana Breckner-Kharchenko  
Vanessa Grosser  
Hedwig Radicke  
Barbara Schuelter  
Anne Wiesner

## Teamleitung:

Christa Musch

## Projektleitung:

Peter Gerecke (eva)  
Harald Wohlmann (CV)

## Verwaltung:

Marion Kuchmetzki

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung</b> .....	5
1.1 Europäischer Hilfsfond.....	5
1.1.1 Was ist EHAP.....	5
<b>2. Die Orientierungsberatungsstelle</b> .....	7
2.1 Beratungssetting und -verständnis.....	8
2.2 Organisationsstruktur .....	9
2.3 Kooperationspartner .....	9
2.4 Aufsuchende Hilfe.....	9
<b>3. Personengruppen der Klienten</b> .....	12
3.1 Personen ohne Leistungsanspruch.....	12
3.2 Personen mit unklarem EU-Aufenthaltstitel .....	12
3.3 Personen mit gesundheitlichen Problemen.....	13
3.4 Personen mit multiplen Problemlagen.....	13
3.5 Roma (Bevölkerungsgruppen) .....	13
<b>4. Statistische Auswertung</b> .....	14
4.1 Beratungen .....	14
4.1.1 Beratungsgespräche.....	14
4.1.2 Anzahl der monatlichen Erstberatungen .....	15
4.1.3 Beratungsort und Begleitung .....	16
4.2 Vermittlung zu bestehenden Beratungsangeboten .....	16
4.3 Aufenthalt nach der Beratung.....	18
4.4 Staatsangehörigkeit der Klienten.....	19
4.5 Alter der Klienten.....	20
4.6 Erfolgreiche Beratung .....	20
<b>5. Zusammenfassung und Ausblick</b> .....	22
<b>6. Literaturverzeichnis</b> .....	23

## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1 – ANZAHL DER BERATUNGSGESPRÄCHE.....	S.14
ABBILDUNG 2 – ANZAHL DER FOLGEBERATUNG.....	S.15
ABBILDUNG 3 – ANZAHL DER MONATLICHEN ERSTBERATUNGEN.....	S.15
ABBILDUNG 4 – ANZAHL BERATUNGEN VOR ORT UND BEGLEITUNGEN.....	S.16
ABBILDUNG 5 – VERMITTLUNGSMÖGLICHKEIT.....	S.16
ABBILDUNG 6 – VERMITTLUNGEN.....	S.17
ABBILDUNG 7 – WOHNUNGSNOTFALLHILFE.....	S.17
ABBILDUNG 8 – AUFENTHALT NÄCHSTE NACHT.....	S.18
ABBILDUNG 9 – STAATSANGEHÖRIGKEIT DER KLIENTEN.....	S.19
ABBILDUNG 10 – ALTER DER KLIENTEN.....	S.19
ABBILDUNG 11 – ERFOLGREICHE BERATUNGEN.....	S.20
ABBILDUNG 12 – LEISTUNGSANSPRUCH.....	S.20

## **Abkürzungsverzeichnis**

AGE- Bundesagentur für Arbeit

BM- Bahnhofsmision

CV- Caritasverband

ZFB- Zentrale Frauenberatungsstelle

FBS- Fachberatungsstelle

FIZ- FrauenInformationsZentrum

eva- Evangelische Gesellschaft

JC- Jobcenter

KND- Krisen- und Notfalldienst Stuttgart

OBS- Orientierungsberatungsstelle

MedMobil- medizinische Grundversorgung anonym und ohne bürokratische Hürden

MMM- Malteser Migranten Medizin

NA- Niedrigschwellige Angebote

NÜ- Notübernachtung

SB- Sozialberatung

SD- Sozialamt Sonderdienststelle

Roma- Rumänische Personengruppe

ZBS JE- Zentrale Beratungsstelle für junge Erwachsene

ZNÜ- Zentrale Notübernachtung

## **1. Einleitung**

Die Orientierungsberatungsstelle (kurz: OBS) ist seit März 2016 eine neue Beratungsstelle in Stuttgart. Die Orientierungsberatungsstelle (OBS) wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen finanziell gefördert und ist eine Beratungsmöglichkeit für besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/Innen. Das Projekt läuft bis 31. Dezember 2018 und wird als Kooperationsprojekt von der Evangelischen Gesellschaft (eva), dem Caritasverband für Stuttgart (CV) und der Landeshauptstadt Stuttgart durchgeführt. Im folgenden Kapitel wird ein Einblick über den Europäischen Hilfsfond gegeben, aus dem die Finanzierung erfolgt.

### **1.1 Europäischer Hilfsfond**

„Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben 88 kommunale Projekte ausgewählt, die durch den „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (Kurz: EHAP) gefördert werden“ (EHAP, 2016).

#### **1.1.1 Was ist EHAP**

Der Europäische Hilfsfonds leistet einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als ein Kernziel der Europa–2020–Strategie und wurde erstmalig für die Förderperiode 2014–2020 eingerichtet. In erster Linie umfassen die über EHAP-Mittel geförderten Aktivitäten flankierende Maßnahmen, wie die Bereitstellung von Beratungskräften zur Verbesserung der sozialen Eingliederung. „Insbesondere soll der Zugang zu bestehenden Unterstützungsangeboten wie Migrationsberatung, sozial-psychiatrische Dienste, Leistungen der Jugendämter und der Wohnungslosenhilfe verbessert werden“ (EHAP, 2016). Vor Ort werden die Projekte von Kommunen in Kooperation mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und/oder anderen freigemeinnützigen Trägern umgesetzt. „Jedes Projekt erhält Mittel in Höhe von 250.000 bis 1 Millionen Euro für drei Jahre. Die Projekte dieser ersten Förderrunde, die bis Ende 2018 läuft, haben ein Finanzvolumen von rund 61 Millionen Euro“ (EHAP 2016). In erster Linie sollen zusätzliche Beratungs- und Orientierungsleistungen auf niedrighschwelliger Ebene angeboten und finanziert werden. Die Projekte erfüllen somit eine Brückenfunktion im Sinne der Hinführung der EU-Bürger/Innen zu bereits bestehenden Regelangeboten im Hilfesystem.

#### **1.1.2 Ziele des EHAP**

Ziel ist es durch die EHAP Projekte in Deutschland eine Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Inklusion von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zu erreichen. Dadurch sollen die jeweiligen Kommunen besser bei der Integration von benachteiligten, neuzugewanderten Unionsbürger/Innen, deren Kindern, sowie wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen unterstützt werden. Der EHAP hat zwei Unterstützungsschwerpunkte gewählt, die nachfolgend aufgelistet werden:

*Erster Unterstützungsschwerpunkt: „Verbesserung der sozialen Inklusion besonders benachteiligter EU-Zugewanderter und ihrer Kinder“.*

„Seit einigen Jahren ist eine starke Zuwanderung von EU-Bürgern/Innen nach Deutschland und hier insbesondere in westdeutsche Großstädte zu verzeichnen. Die EU-Freizügigkeitsregelungen, die als unverzichtbarer Teil der europäischen Integration ausdrücklich von der Bundesregierung begrüßt werden, ermöglichen EU-Bürger/Innen, in einem anderen Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten. (...) Zugewanderte, die aus der EU nach Deutschland kommen, sind zu einem großen Teil gut bis sehr gut ausgebildet und können somit den Bedarf an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt decken. Ein Teil der Zugewanderten ist jedoch nicht erwerbstätig und lebt in Verhältnissen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung geprägt sind. Für Zugewanderte aus Drittstaaten gibt es spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote, zu denen die benachteiligten Personengruppen aus EU Staaten aber keinen Zugang haben, darunter das Asylbewerberleistungsgesetz und den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Von den amtlichen Arbeitsmarkt- und Sozialleistungsstatistiken werden sie nicht erfasst“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, S. 3f.).

*Zweiter Unterstützungsschwerpunkt: „Verbesserung der sozialen Inklusion wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen“.*

„Die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung weisen auf eine weitere Personengruppe hin, die schon länger von dem Problem des fehlenden oder nicht ausreichenden Zugangs zum regulären Hilfesystem betroffen ist: wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen. Die Instrumente der Wohnungslosenhilfe auf Basis des SGB XII sind für die Betroffenen oftmals zu hochschwellig und werden deshalb nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus weisen diese Personen neben der Wohnungsproblematik in der Regel weitere Belastungen auf, die bei einem Teil von ihnen dazu führen, dass sie sich gegenüber bestehenden Hilfeangeboten verschließen. Damit hat diese Personengruppe faktisch keinen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Ihre Inklusionsproblematik beschränkt sich nicht auf die Vermittlung eines geeigneten Wohnraums, sondern ihre Lebenslage ist auch in anderen Bereichen wie Bildung und Beschäftigung, Gesundheit und sozialer Einbindung belastet. Oft ist diese Zielgruppe von multiplen Inklusionsschwierigkeiten betroffen, wobei Belastungen wie Überschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, psychische und/oder Suchtkrankheiten oder die Fragilität familiärer Netze kumulieren und sich in ihrer exkludierenden Wirkung wechselseitig verstärken.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, S. 4f.)

Aus diesen beiden Unterstützungsschwerpunkten des EHAP in Deutschland lassen sich drei Einzelziele ableiten, die im folgenden Kapitel näher erläutert werden.

## 2. Die Orientierungsberatungsstelle

Die Orientierungsberatungsstelle (OBS) ist eines der von EHAP geförderten Projekte und unterstützt besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/Innen. Die OBS dient der Erstorientierung für Unionsbürger/Innen, die unter Armut leiden und von den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des Hilfesystems nicht erreicht werden. Die Unionsbürger/Innen kommen meist aus den neueren östlichen EU-Ländern und je nach Herkunftsland sind die Ausprägung der Armut und der Diskriminierungsgrad unterschiedlich. Das bedeutet, sie sind aus allen wichtigen gesellschaftlichen Systemen ausgeschlossen, leben in prekären Unterkünften, haben keine Chance auf dem Arbeitsmarkt und sind von der medizinischen Versorgung ausgeschlossen. Dennoch können die Klienten in verschiedene Personengruppen untergliedert werden.

Die Klienten sind:

Neu in Deutschland, ohne Sprachkenntnisse, fehlende Bildung / fehlender Berufsabschluss, haben oft falsche Vorstellungen.

Neu in Deutschland, ohne/ mit Sprachkenntnisse/n, mit Berufserfahrung, ohne Leistungsansprüche und berufliche Perspektive im Herkunftsland (Versuch, an früheres Leben in Deutschland anzuknüpfen).

Leben seit einiger Zeit in Deutschland, keine gesicherten Arbeitsverhältnisse.

Die Klienten werden beraten und in ihrer aktuellen Lebenssituation begleitet, zum Beispiel durch Heranführung an bestehende Regelsysteme, durch Informationen über die Behörden und Ämter in Stuttgart oder durch Anbindung an sprachliche, kulturelle und Wohn-Angebote.

Die Unterstützungsschwerpunkte des EHAP sind in drei Einzelziele untergliedert.

1. Besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/Innen
2. Kinder von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürger/Innen
3. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

Die Beratung von der OBS ergibt sich aus dem aufgelisteten Punkt eins. Das zweite und dritte Einzelziel wird durch die OBS nicht abgedeckt und findet sich in anderen EHAP Projekten wieder.

Das Einzelziel eins „Verbesserung des Zugangs von besonders benachteiligten EU-Zugewanderten zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems“, wird vom Bundesministerium wie folgt definiert:

„EU-Zugewanderte, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind und keinen Zugang zum regulären Hilfesystem haben, sollen an vorhandene Beratungs- und Unterstützungsleistungen herangeführt werden. Die Verbesserung des Zugangs zum regulären Hilfesystem soll durch individuelle, speziell auf die Zielgruppe ausgerichtete Beratungsangebote (aufsuchende Beratung und/oder lokale Beratungsstellen) sichergestellt werden. Als Verbesserung des Zugangs zählen vor allem der Abbau von

Informationsdefiziten über das bestehende Hilfesystem, Hilfen bei der Überwindung sprachlicher Schwierigkeiten, der Abbau von Unsicherheiten gegenüber staatlichen Institutionen sowie die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme. Zur Steigerung der Nachhaltigkeit kann in einigen Fällen auch eine kurzzeitige Begleitung nach der Vermittlung in das reguläre Hilfesystem erfolgen, falls dies aufgrund der individuellen Bedarfs- und Problemlagen der Geförderten erforderlich ist (...)“ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, S. 7).

## **2.1 Beratungssetting und -verständnis**

Seit nun zehn Monaten gibt es die Beratungsstelle und es haben sich verschiedene Wege der Beratung aufgetan. Die Mitarbeiterinnen beraten in den Räumlichkeiten von der OBS oder gehen vor Ort und bieten dort eine Beratung an, wo ein Bedarf angemeldet wird. Bei Beratungen außerhalb der Räumlichkeiten stehen nicht immer alle Arbeitsmaterialien zur Verfügung, deshalb kommen die Klienten, welche einmalig z.B. auf der Straße in der Innenstadt beraten wurden, in die Beratungsräume der OBS.

Die Beratungsgespräche sind klientenzentriert und geprägt durch Verständnis und Respekt vor der aktuellen oder vergangenen Lebenssituation der Betroffenen. In der Beratung wird die Gesamtsituation der Klienten betrachtet und es wird ein Überblick über das Hilfesystem von Stuttgart gegeben. Die Beratung ist immer kostenfrei und für alle EU-Bürger zugänglich. Gezielt werden Klienten beraten, welche neu zugewandert sind oder mit Wohnungslosigkeit in Berührung kommen. Haben Klienten ihren Aufenthalt schon länger in Deutschland und kennen sich im Regelsystem bereits aus, so kann auf Wunsch mit der beratenden Stelle ein Kontakt aufgebaut werden, um die bestehende Lebenssituation genauer zu betrachten und eventuell für neu auftretende Krisen eine gemeinsame Lösung zu finden.

Die Häufigkeit der Gespräche ist sehr unterschiedlich, es kommen jedoch viele Klienten nach einem Erstgespräch zu weiteren Beratungsterminen. Die Folgeberatungen machen bei der OBS einen Großteil der Arbeitszeit aus. Dabei geht es häufig um die Bereitstellung von verlorenen Dokumenten oder - aufgrund von sprachlichen Hürden - um die Verständlichkeitsdarstellung von Behördenschriftverkehr. Es kommt auch vor, dass Betroffene schon viele Hilfesysteme durchlaufen haben und nochmals eine einfache Gesprächsgelegenheit suchen, um ihre Situation besser reflektieren zu können. Die OBS nimmt sich dafür Zeit und signalisiert mit einer offenen Haltung eine Gesprächskultur, welche die Lebenssituation von allen Seiten wahrnimmt und versucht mögliche Hilfestellungen zu geben.

Die OBS bietet Vermittlung und Begleitung zu den zuständigen Stellen an, um Klienten so viel Hilfestellung wie möglich zu erschließen. Begleitungen werden immer dann angeboten, wenn der Klient alleine nicht dazu in der Lage ist, das Angebot, in das vermittelt wurde, zu finden.

Viele Klienten sind auf der Suche nach Arbeit, haben aber davor noch nie in Stuttgart, bzw. in Deutschland gearbeitet. Daraus ergibt sich das Problem, dass sie keine Steueridentifikationsnummer vorweisen können und somit keine Arbeit erhalten. Hier steht auch die OBS helfend bei der Beschaffung der Steueridentifikationsnummer zur Seite.

## **2.2 Organisationsstruktur**

2 Büroräume der OBS befinden sich im 4. OG im Haus der Diakonie der Evangelischen Gesellschaft, Büchsenstraße 34/36, 70174 Stuttgart. Es gibt offene Sprechstunden (Mo, Mi, Do, Fr: 9-12 Uhr / Mo, Do: 13-16 Uhr), zu denen EU-Bürger/Innen ohne Vorankündigung zur Beratung kommen können. Ein weiteres Hilfsangebot ist die Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten. Bei einer Arbeitssuche gibt es für Klienten die Möglichkeit, ein Postfach einzurichten, so dass sie ihre Post dort abholen können.

## **2.3 Kooperationspartner**

Die Klienten kommen mit den unterschiedlichsten Problemen in die Beratung und werden je nach Anliegen weitervermittelt. Kurz nach Neueröffnung der OBS konnte gleich zu Beginn ein großes Netzwerk der Zusammenarbeit durch Vorstellungen in verschiedenen Gremien aufgebaut werden. Dadurch werden auch häufig Klienten über die Kooperationspartner vermittelt.

Ganz besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/Innen der Straßensozialarbeit des Cafés 72 der Ambulanten Hilfe. Die OBS steht stetig mit den Mitarbeiter/Innen in Kontakt, oft begleiten sie auch Klienten, die im Café ankommen, zur zuständigen Beratungsstelle oder übernehmen selbst die Beratung bei Menschen ohne Leistungsanspruch.

Als weitere wichtige Kooperation stellt sich die Zentrale Notübernachtung (ZNÜ) der Stadt Stuttgart heraus, ein Angebot für Notschlafplätze für leistungsberechtigte Personen, die keine andere Unterkunft-/Schlafmöglichkeit haben. Da wohnungslose EU-Bürger häufig nicht leistungsberechtigt sind, ist die Unterbringung in Obdachlosenunterkünften für die Beratung kein Lösungsansatz. Jedoch können für Notfälle verschiedener Art Übernachtungen für eine Nacht bis zum nächsten Öffnungstag der Behörden organisiert werden. Bei erfolgreicher Jobvermittlung können die Personen vorübergehend in der ZNÜ untergebracht werden. In solchen Fällen wird dann auch wieder verstärkt an die Zuständigkeit der jeweiligen Fachberatungsstelle im Wohnungsnotfallsystem verwiesen. Die Zusammenarbeit mit der ZNÜ erweist sich als hilfreich, da eine fortlaufende Kommunikation im Schnittstellenbereich „Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte EU-Bürger/Innen“ den Informationsfluss und den Hilfeprozess verbessert. Bewohner der ZNÜ wenden sich zudem häufig mit Anliegen an die OBS, werden von der ZNÜ an die OBS weitervermittelt oder eine Beratung findet vor Ort statt.

## **2.4 Aufsuchende Hilfe**

Im folgenden Kapitel werden zwei Beratungsprozesse beschrieben, die im seitherigen Verlauf der Projektarbeit wichtige Arbeitsschwerpunkte darstellten und –stellen, jedoch nicht alltäglich sind. Nachfolgend wird aufgezeigt, wie flexible Herangehensweisen durch die OBS auf die Erfordernisse der EU-Bürger/Innen weitgehend gelingen kann.

## **Zwangsräumung**

Im Stuttgarter Stadtteil Bad Cannstatt wurde im März 2016 die Nutzung eines bewohnten Hauses wegen mangelnder Sicherheit offiziell untersagt. Die Folge war, dass 47 Personen, darunter zwei Familien unterschiedlicher Nationalitäten, mit fast sofortiger Wirkung keine feste Unterkunft mehr hatten. In Kooperation zwischen der OBS und der Ambulanten Hilfe wurden die Personen zu Gruppenversammlungen eingeladen, um Perspektiven zu finden. Die Mehrzahl dieser Personen kam aus den osteuropäischen Ländern, ohne Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld oder auf einen Wohnschein für die Zentrale Notübernachtung. Aufgrund der Anzahl der zu betreuenden Personen wurde von der Stadt eine Sondergenehmigung zur weiteren Unterbringung ausgesprochen. Die Zentrale Notübernachtung, welche zu diesem Zeitpunkt drei Wohnobjekte betreute, räumte das Haus in der Villastraße 3 für die unterzubringenden Personen frei. Am besagten Räumungstag wurden die Personen von der Ambulanten Hilfe in die Villastraße von der OBS begleitet. Bei der Aufnahme in die Notübernachtung der Villastraße wurde von jeder Person die aktuelle Lebenslage betrachtet, z.B. ob ein Arbeitsverhältnis besteht, welche finanziellen Möglichkeiten sie haben und welche Perspektiven / Alternativen es noch geben würde. Die Mitarbeiterinnen der OBS waren täglich vor Ort und haben nach Lösungen gesucht.

Für 13 Personen konnte Wohnraum gefunden werden, auch hier begleitete die OBS teilweise zu Gesprächen mit Vermietern. Eine fünfköpfige Familie wurde in einer Fürsorgeunterkunft mit Hilfe vom Jugendamt untergebracht. Eine Frau hatte einen Leistungsanspruch und konnte in die Frauenpension vermittelt werden. 10 Personen haben sich für ein Rückfahrticket ins Heimatland entschieden und der Verbleib von 18 Personen ist unbekannt.

## **Roma Gruppen im Schlossgarten**

Dieser Punkt bezieht sich direkt auf die Beratungsstruktur mit der Personengruppe der Roma, die sich ohne festen Wohnsitz in Stuttgart aufhalten. Sie übernachteten überwiegend im Schlosspark und sind tagsüber in der Innenstadt aktiv. Dieses Thema betraf viele Einrichtungen und wurde von den Medien veröffentlicht/ öfters darauf aufmerksam gemacht. Die Polizei trat im Zusammenhang mit der Personengruppe durch verstärkte Kontrollen in der Innenstadt auf. Seit stärker Polizeikontrollen erfolgten, waren die Roma eher in kleineren Gruppen anzutreffen. Ihre Anwesenheit „sei dadurch nun unauffälliger“ als noch vor ein paar Monaten. Laut Stuttgarter Zeitung wertet die Polizei die Verlagerung der Gruppe an weniger sichtbare Plätze als Erfolg. Organisierte Strukturen wurden zeitweise vermutet, konnten bisher aber nicht nachgewiesen werden. Es wird auch festgestellt, dass von der Gruppe der Roma im Schlosspark keine Bedrohung ausgeht (vgl. Bilger 2016).

Um eine erste Beratung mit der im Schlossgarten ansässigen Gruppe der Roma zu ermöglichen, wurde seitens der OBS eine „Geh-Struktur“ entwickelt. Das bedeutet, die Mitarbeitenden sind in ein aufsuchendes Setting in den Schlossgarten gegangen. Da die Personengruppe der Roma mit Beratung und professioneller Hilfe nur wenig Erfahrungen haben, erschien diese Art des Hilfeprozesses am sinnvollsten. Die „Geh-Struktur“ soll den Betroffenen zudem ermöglichen, Vertrauen aufzubauen. Eine erste Annäherung erfolgte deshalb vorsichtig und unter Wahrung des persönlichen Schutzraumes der Zielgruppe, hierzu wurde eine Vertrauensperson, welche mit den Roma bereits in Kontakt stand, hinzugezogen.

In diesem ersten Setting wurden die Angebote der OBS dargestellt und eine unverbindliche Beratung angeboten. Da sich die Stimmung beim Erklären der Angebote als positiv herausstellte, erfolgte mit etwas Zeitabstand ein weiteres aufsuchendes Gesprächsangebot. Nach diesen ersten aufsuchenden Settings erfolgte auch eine „Komm-Struktur“ seitens der Zielgruppe. Aufgrund dieser Reaktion kann die aufsuchende Beratung als positiv gewertet werden. Generell sieht es die OBS als gelungen an, wenn die Klienten auf freiwilliger Basis in die Beratung kommen und mit ihnen realistische Angebote eruiert werden können. Die OBS positioniert sich dabei als Unterstützung für eine Minderheitsgruppe, die im Stuttgarter Raum keinen Ansprechpartner bzw. keine Interessenvertretung hat und steht weiterhin für Beratungen zur Verfügung.

### **3. Personengruppen der Klienten**

„Handlungsbedarf in Deutschland besteht insbesondere infolge der wachsenden Zahl von EU-Zugewanderten, unter denen sich besonders benachteiligte Personen befinden, die aufgrund von Sprach- und Qualifikationsdefiziten faktisch keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt haben und die auch von den relevanten Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems nicht oder nicht ausreichend erreicht werden“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, S. 6f.).

Die folgenden Abschnitte werden diesen besonderen Personengruppen gewidmet, die mit ihren spezifischen persönlichen Problemlagen zu der OBS in die Beratung kommen.

#### **3.1 Personen ohne Leistungsanspruch**

Grundsätzlich haben EU-Bürger/Innen und ihre Familienangehörigen das Freizügigkeitsrecht, welches ihnen erlaubt, sich in jedem Land der Europäischen Union aufzuhalten und nach einer Beschäftigung zu suchen. Ausschlussklauseln im SGB II und SGB XII legen jedoch fest, dass bestimmte EU-Bürger/Innen keine Sozialleistungen erhalten. Wer sich z.B. allein zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland aufhält, hat keinen Anspruch auf Sozialleistungen.

Wer in Deutschland als EU-Bürger/Innen ohne Beschäftigung ist, muss also seinen Lebensunterhalt häufig selbst bestreiten. Solche Fälle treten in der Beratung von der OBS oft auf und sind zumeist mit Wohnungslosigkeit oder weiteren Problemlagen verbunden.

Personen, welche sich ohne Leistungsanspruch in Stuttgart aufhalten, suchen die OBS häufig als letzte Einrichtung auf, da sie das Hilfesystem schon durchlaufen haben. Als letzter Ausweg kommt dann meist nur der Versuch einer Begleitung in ein Arbeitsverhältnis oder eine Rückfahrkarte ins Heimatland in Frage. In der Beratung werden außerdem Kontakte zu niedrigschwelligen Hilfsangeboten vermittelt (z.B. MMM, Kleiderkammer oder Essensangebote). In dringenden Notlagen wie bei Minustemperaturen im Winter kann auch ohne Anspruch auf die Zentrale Notübernachtung verwiesen werden.

#### **3.2 Personen mit unklarem EU-Aufenthaltstitel**

Einige Klienten, welche in die OBS Beratung kommen, sind sich nicht im Klaren über ihren EU-Aufenthaltstitel und benötigen Unterstützung bei der Durchsicht der Gesetzeslage.

Da soziale Leistungen unter anderem an das Freizügigkeitsrecht zur Arbeitssuche gekoppelt sind, kommen Klienten in die OBS Beratung, um beispielsweise frühere Arbeitnehmertätigkeiten nachweisen zu können. Dabei dient die OBS auch als Lotse zu Behörden wie dem Jobcenter oder der Bundesagentur für Arbeit. Teilweise sind längere Bearbeitungszeiträume nötig, um z.B. Arbeitstätigkeiten über die Rentenversicherung anzufordern und somit das Freizügigkeitsrecht zur Arbeitssuche zu verfestigen. Sind EU-Bürger/Innen trotzdem nicht leistungsberechtigt, kann die OBS mit Vermittlungen in niedrigschwellige Angebote vorübergehend Hilfe leisten. Generell tätigt die OBS keine Leistungsabklärung, sondern hilft Klienten bei der Reflektion der bisherigen Lebenslage und vorangegangenen Arbeitstätigkeiten.

### **3.3 Personen mit gesundheitlichen Problemen**

Gesundheitliche Probleme stellen für die Betroffenen in der OBS Beratung meist ein großes Problem dar, denn häufig gibt es keinen gültigen Krankenversicherungsschutz. Kann der Klient nicht auf seine Krankenversicherung im Herkunftsland zurückgreifen, werden Kontakte zu niedrighschwelligem medizinischen Hilfen vermittelt, bei denen keine Versicherung notwendig ist. Wenn jedoch im Ausland eine Krankenversicherung vorhanden ist, kann in der OBS Beratung zu ärztlichen Einrichtungen vermittelt werden.

### **3.4 Personen mit multiplen Problemlagen**

In der Beratung finden auch Menschen eine Anlaufstelle, die mit multiplen Problemlagen konfrontiert sind. In solchen Fällen treten unterschiedliche Faktoren in Erscheinung, welche eine ausführliche Beratung in Krisensituationen erfordern. Solche Faktoren können beispielsweise als eine Kombination von Wohnungsnotfallproblemen im Zusammenhang mit sprachlichen Barrieren sowie psychischen Erkrankungen auftreten. Häufig zeigen sich auch familiäre Streitigkeiten verbunden mit Fragen rund um die Schwangerschaft und drohendem Wohnraumverlust – hier arbeitet die OBS eng mit Kooperationspartnern wie z.B. den Schwangerschaftsberatungsstellen zusammen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeinrichtungen bei multiplen Problemlagen stellt für die OBS eine wichtige Säule der Begleitung dar, um Klienten unnötige Wege in ohnehin schwierigen Lebenssituationen zu ersparen.

Die OBS übernimmt hier die Funktion eines Lotsen, der die verschiedenen Hilfesysteme im Blick hat und bei Bedarf vermittelt.

### **3.5 Roma (Bevölkerungsgruppen)**

In der Stuttgarter Innenstadt halten sich seit längerer Zeit einige Menschen, meist aus Rumänien oder Ungarn stammend, auf. Sie sind Angehörige der Gruppe Roma, eine Minderheitsgruppe, welche sich hauptsächlich in Europa aufhält. Die Gruppe der Roma im Stuttgarter Schlossgarten sind Personen ohne festen Wohnsitz. Diese Bevölkerungsgruppe, die rumänisch oder ungarische Staatsangehörigkeit haben, können auch das Angebot der Orientierungsberatungsstelle aufsuchen, da sie EU-Bürger sind (Siehe vorheriges Kapitel 2.4 Aufsuchende Hilfe)

## 4. Statistische Auswertung

Die Orientierungsberatungsstelle ist seit März 2016 ein neues Beratungsangebot der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart. Der Stichtag für die statistische Auswertung ist der 31. Dezember 2016, das bedeutet, dass die statistische Auswertung sich auf die ersten 10 Monate von den angedachten 3 Jahren, bezieht.

### 4.1 Beratungen

Im anschließenden Abschnitt werden die Beratungsgespräche analysiert und in verschiedene Kategorien: Folgeberatungen, monatliche Erstberatungen und Begleitungen oder Beratungen vor Ort aufgliedert dargestellt.

#### 4.1.1 Beratungsgespräche

Das Angebot der OBS zielt nicht nur auf eine Erstberatung, sondern je nach Anliegen der Klienten auch auf eine Zweitberatung oder auf Folgeberatungen. Im Jahr 2016 hat die OBS insgesamt 420 Beratungsgespräche geführt, davon 275 Erstberatungen, 206 Männer und 69 Frauen (25,09%). Davon sind 145 Klienten zur Folgeberatung gekommen, was sehr viel Zeit in Anspruch nahm.

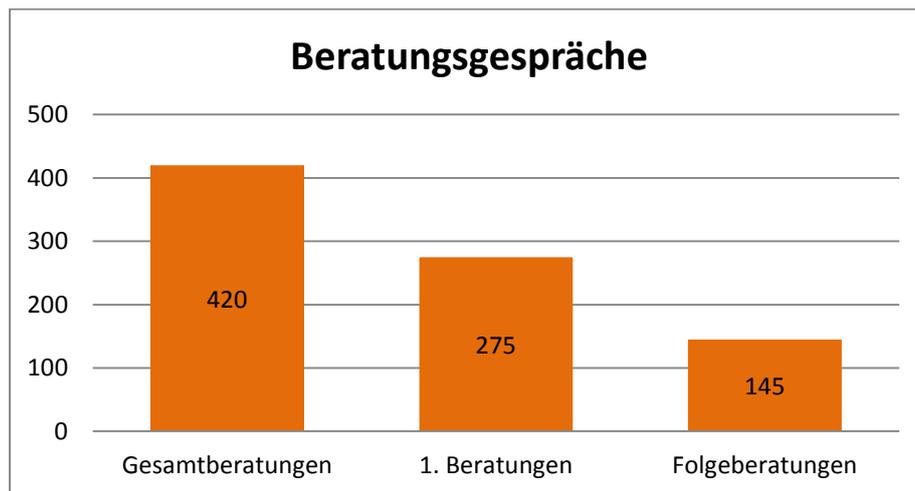


ABBILDUNG 1- ANZAHL DER BERATUNGSGESPRÄCH

In der darauffolgenden Abbildung sind die Folgeberatungen aufgeführt um einen Überblick zu geben, wie viele Beratungsgespräche pro Klient geführt wurden. Von 275 Erstberatungen sind 130 Klienten einmalig in der Beratung erschienen. Mehr als die Hälfte der Klienten sind ein weiteres Mal in die Beratung gekommen. 47 Klienten wurden zwei Mal von den OBS Mitarbeiterinnen beraten, 33 und 31 Klienten suchten 3-4 Mal, 25 Klienten 5-8 Mal und 9 Klienten 9-17 Mal das Beratungsangebot auf.

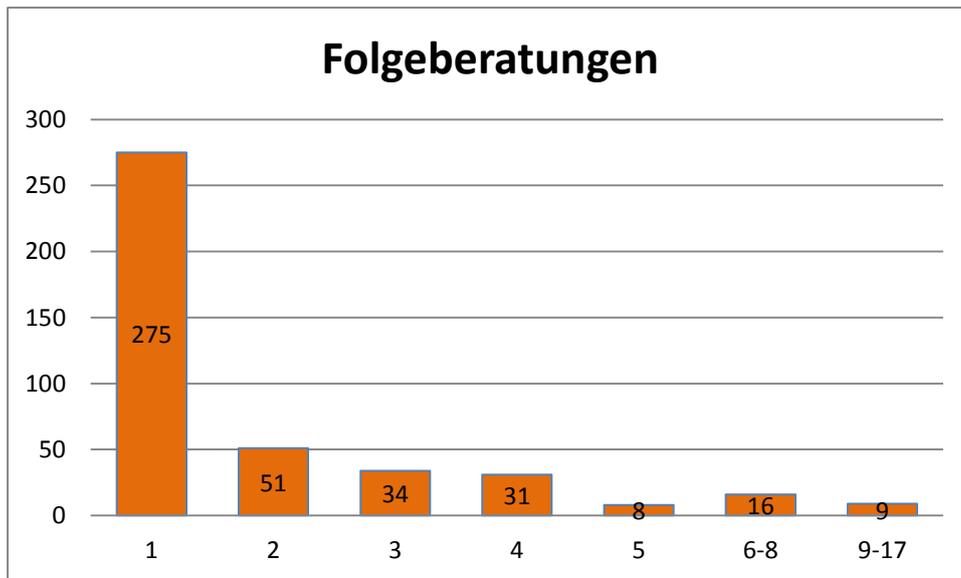


ABBILDUNG 2- ANZAHL DER FOLGEBERATUNGEN

#### 4.1.2 Anzahl der monatlichen Erstberatungen

In der folgenden Abbildung ist ein Jahresüberblick der Erstberatungsgespräche pro Monat dargestellt. Durch die aufgliederte Monatsstatistik soll mit dem Blick auf die Zukunft herausgefunden werden, ob z.B. Jahreszeiten Auswirkungen auf die Beratungsprozesse haben.

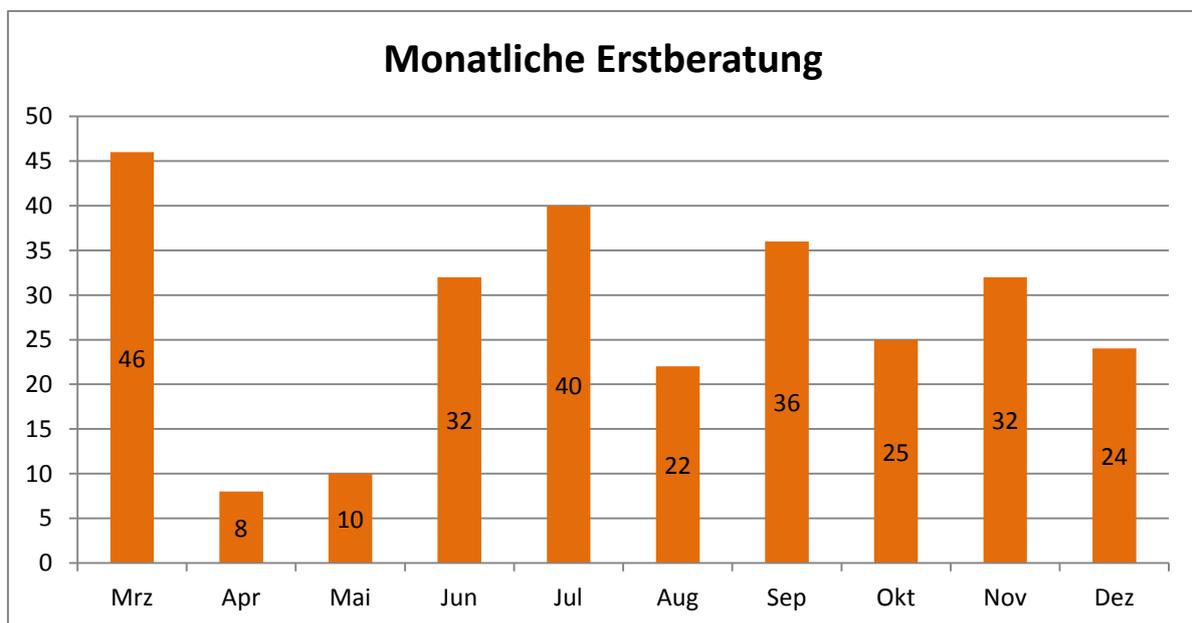


ABBILDUNG 3- ANZAHL DER MONATLICHEN ERSTBERATUNGEN

Zu sehen ist, dass der Monat März, der erste Monat der OBS mit 46 Erstberatungen für ein neues Projektangebot eine hohe Klienten Fallzahl aufweist, da in Bad Cannstatt ein Haus, in dem EU-Bürger/Innen wohnten, zwangsgeräumt wurde (siehe Kapitel 2.4). In den Monaten April und Mai sind die Erstberatungen gesunken. Die OBS befand sich in der Aufbauphase. Die Büros wurden eingerichtet und Vorstellungen in Gremien und bei einigen Kooperationspartnern fanden statt.

Die Erstberatungen im Juni und Juli sind wiederum angestiegen. Im Juni waren 23 Klienten und im Juli 30 Klienten mehr als im Vormonat Mai zur Erstberatung anwesend. Im August sank die Beratungsanzahl der Erstberatungen auf 22 Klienten, die mit einer Schließwoche zu erklären ist. Die Beratungszahlen in den Wintermonaten blieben konstant zu den Sommermonaten. Das zeigt auf, dass der hohe Bedarf nicht von der Jahreszeit abhängig ist. Die gesamte Anzahl der Erstberatungen aus dem Jahr 2016 beläuft sich auf 276 Erstberatungen.

#### 4.1.3 Beratungsort und Begleitung

Die OBS führt auch Beratungsgespräche außerhalb der Büroräume.

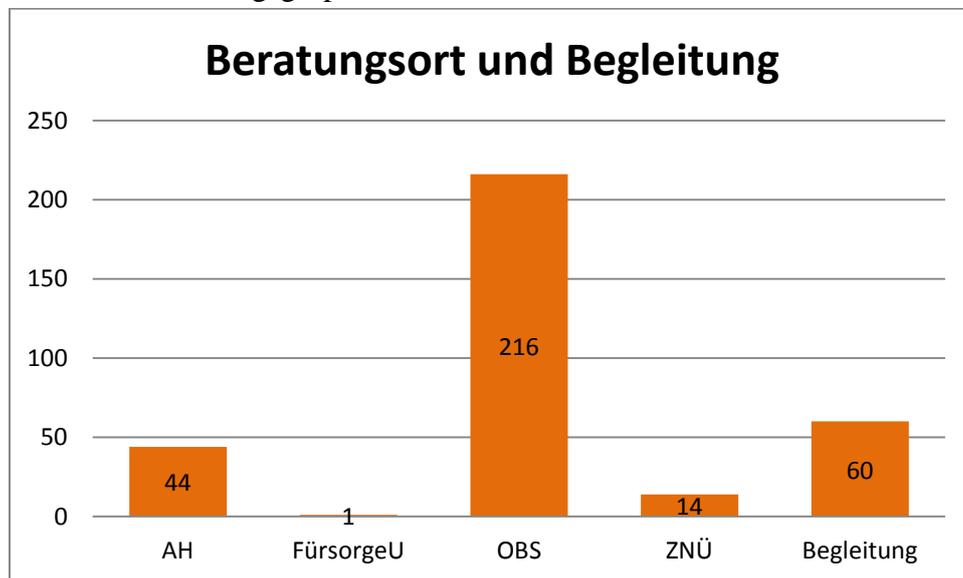


ABBILDUNG 4- ANZAHL BERATUNGEN VOR ORT UND BEGLEITUNGEN

216 Klienten wurden in den eigenen Büroräumen beraten. 44 Klienten wurden in der Beratungsstelle Ost Ambulanten Hilfe beraten. Eine Klientin wurde in einer Fürsorgeunterkunft beraten und 14 Klienten in der Zentralen Notübernachtung. 60 Klienten wurden nach einem Beratungsgespräch zu einem Hilfeangebot der Wohnungsnotfallhilfe begleitet.

#### 4.2 Vermittlung zu bestehenden Beratungsangeboten

Die Statistik zeigt auf, in welche Einrichtungen die Klienten vermittelt wurden. Die von EHAP vorgegebenen Vermittlungsmöglichkeiten sind im Folgenden aufgelistet.

Migrationsberatungsstelle / Jugendmigrationsdienst	Gesundheitsamt
Sprachkurs / Integrationskurs	Ausländerbehörde
Schwangerschaftsberatung	Schuldnerberatung
Krankenkassen	Bürgeramt

## Jahresbericht der Orientierungsberatungsstelle

sozialpsychiatrischer Dienst	Suchtberatung
Mieterschutzbund	Wohnungsnotfallhilfe

ABBILDUNG 5- VERMITTLUNGSMÖGLICHKEIT

Viele der Klienten sind mit mehreren Anliegen in die Beratung gekommen, jedoch wurde immer nur das erste aufgezeigte Vermittlungsangebot in der Statistik notiert.

Drei Klienten wurden zur Migrationsberatungsstelle geschickt und je 4 wurden zum Gesundheitsamt, zur Ausländerbehörde und zur Schwangerschaftsberatung geschickt. 7 Klienten zum Bürgeramt.

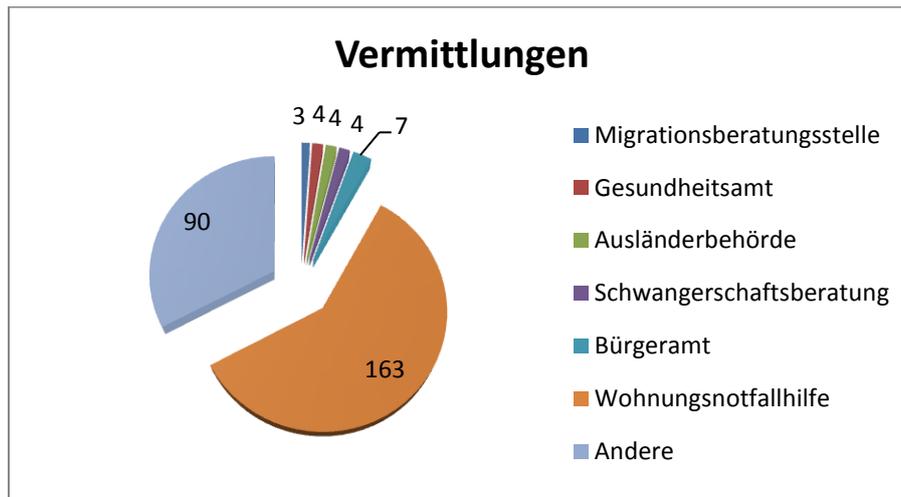


ABBILDUNG 6 – VERMITTLUNGEN

90 Klienten wurden zu sonstigen nicht genannten Einrichtungen weitervermittelt und 163 Klienten wurden in die Wohnungsnotfallhilfe vermittelt.

Die OBS ist ein Kooperationsprojekt, das sowohl bei der Evangelischen Gesellschaft, sowie beim Caritasverband aus den Bereichen der Wohnungsnotfallhilfe entstanden ist. Die hohe Vermittlungszahl lässt sich daraus ableiten, dass es einen großen Bedarf in diesem Bereich an niederschwelliger Hilfen gibt.

Um einen besseren Einblick in diesen Bereich zu erlangen wird in der nachfolgenden Statistik die für OBS als wichtige Vermittlungsmöglichkeit von EHAP: Wohnungsnotfallhilfe aufgezeigt.

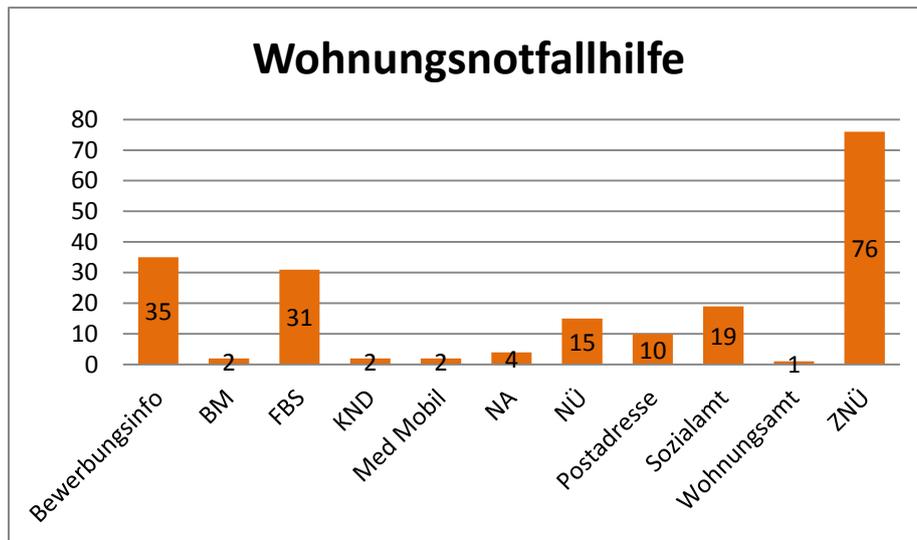


ABBILDUNG 7 -WOHNUNGSNOTFALLHILFE

35 Klienten wurde über Bewerbungs- und Lebenslaufdokumente Informationen geben und einer ist ausschließlich aus diesem Grund in die Beratung gekommen. Zwei Klienten wurden in die Bahnhofsmission, zum KND sowie zum MedMobil weitervermittelt. 31 Klienten wurden in die Fachberatungsstelle der Notfallhilfe verwiesen, die meisten haben Arbeit gefunden. 4 Klienten wurden niederschwellige Angebote im Wohnungsnotfallhilfesystem aufgezeigt.

50 Klienten haben eine Postadresse bei der OBS eröffnet, meist in dem Zusammenhang mit der Arbeitsuche, so dass sie ihre Steueridentifikationsnummer beim Finanzamt anfordern konnten oder aber auch für den Arbeitgeber oder die AOK. Davon sind 10 Klienten ausschließlich wegen einem Postfach ohne Zusammenhang in die Beratung gekommen. Die Rückfahrkarte nahmen 19 Klienten in Anspruch. Untergebracht wurden 15 Klienten in den Notübernachtungen, 76 Klienten in der ZNÜ und ein Klient wurde zum Wohnungsamt verwiesen. Insgesamt haben 151 Klienten in der ZNÜ übernachtet, die bei der OBS in Beratung waren.

#### 4.3 Aufenthalt nach der Beratung

Um den Aufenthalt der folgenden Nacht zu verdeutlichen zeigt die folgende Statistik den Verbleib.

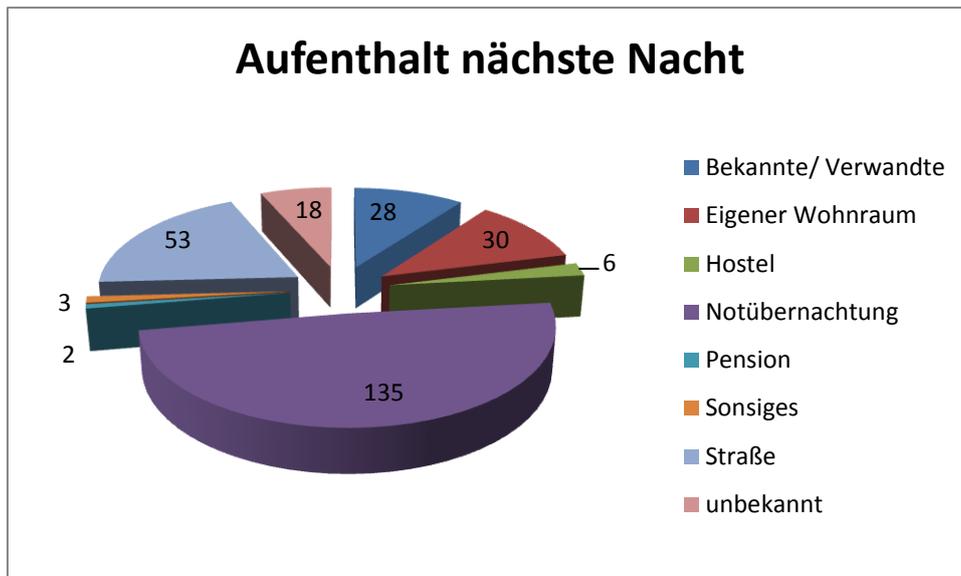


ABBILDUNG 8 – AUFENTHALT NÄCHSTE NACHT

#### 4.4 Staatsangehörigkeit der Klienten

Die Staatsangehörigkeit der Klienten der OBS ist von EHAP vorgegeben, es handelt sich um EU-Bürger/Innen. Die folgende Tabelle ist die Aufteilung der Klienten in ihre verschiedenen Herkunftsländer der Europäischen Union.

EU-Land	Anzahl	EU-Land	Anzahl
Belgien	1	Österreich	2
Bulgarien	59	Polen	22
Deutschland	4	Portugal	5
Estland	1	Rumänien	58
Griechenland	9	Slowakei	6
Großbritannien	2	Slowenien	7
Italien	25	Spanien	8
Kroatien	12	Tschechien	2
Lettland	1	Ungarn	36
Niederlande	2	Unbekannt	13
		Gesamt	275

ABBILDUNG 9 – STAATSANGEHÖRIGKEIT DER KLIENTEN

Personen aus Bulgarien 59 Personen und Rumänien mit 58 Personen sind mit Abstand die stärkste vertretene Personengruppen, gefolgt von Ungarn mit 36 Personen, Italien 25 Personen und Polen 22 Personen.

#### 4.5 Alter der Klienten

Zunächst ist darauf hin zu weisen, dass nur bei einer erreichten Volljährigkeit eine Beratung möglich ist. Die folgende Statistik zeigt das Alter der Klienten.

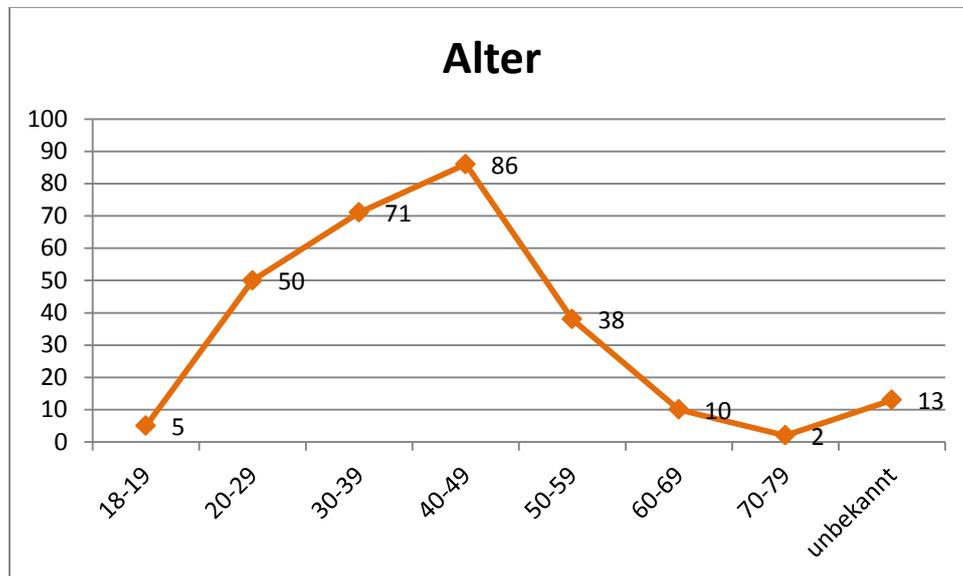


ABBILDUNG 10- ALTER DER KLIENTEN

Es ist zu erkennen, dass der Hilfebedarf bei jüngeren Klienten nicht akut ist und bei älteren Klienten, die die 60 erreicht haben, zurückgeht. Die Klienten die zwischen 30 und 50 Jahren, sind die am stärksten vertretene Altersgruppe. Dies ist darauf zurück zu führen, dass diese Altersgruppe häufig zum Arbeiten nach Deutschland kommt.

#### 4.6 Erfolgreiche Beratung

Abbildung 11 zeigt auf, dass Klienten erfolgreich nach EHAP Richtlinien beraten wurden. Das bedeutet, dass die Person das Vermittlungsangebot, das ihr in der Beratung vorgeschlagen wurde angenommen hat. Darunter zählen einmalige Hilfen, wie eine Vermittlung in die ZNÜ für eine Nacht, ein Besuch bei MedMobil oder MMM oder ein Besuch bei der Job-Vermittlung.

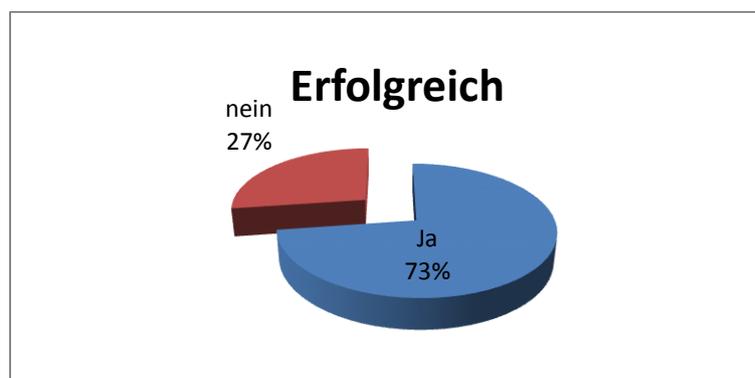


ABBILDUNG 11- ERFOLGREICHE BERATUNG

Aufgrund der großen Zahl von Folgeberatungen, konnten langfristige Vermittlungen in das Hilfesystem stattfinden. 32 % der Klienten erhielten durch einen erfolgreichen Beratungsprozess einen Leistungsanspruch, darunter zählt, dass Klienten entweder einen

Arbeitsvertrag bekamen oder beim Jobcenter Leistungsanspruch festgestellt wurde, wodurch die FBS für diesen Personenkreis weiterhin zuständig ist.

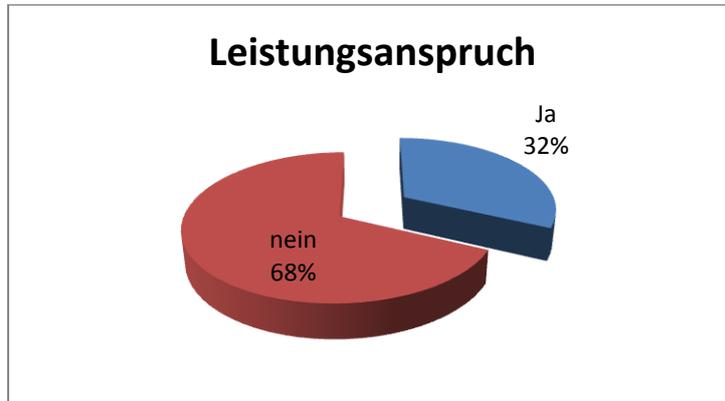


ABBILDUNG 12- LEISTUNGSANSPRUCH

## **5. Zusammenfassung und Ausblick**

Im ersten Kapitel wurde ein Überblick über den Europäischen Hilfsfonds für am stärksten benachteiligte Personen gegeben und deutlich gemacht, dass die Orientierungsberatungsstelle als ein EHAP Projekt für die erste Förderperiode bis 2018 das Ziel hat, durch das Mitwirken von Beratungskräften die soziale Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Europa zu verbessern.

Die OBS in ihrer Umsetzung als Projekt der Kommunen mit Kooperation der freien Träger wurde im zweiten Kapitel beschrieben. Dabei wurde ersichtlich, dass wichtige Ziele der Unterstützung wie der Zugang zu vorhandenen Hilfsmöglichkeiten durch die Beratungsstruktur der OBS umgesetzt werden. Die Vermittlung ins Hilfesystem hat dabei einen sehr hohen Stellenwert. Auch die Tätigkeit der aufsuchenden Hilfe, z.B. im Zusammenhang mit der Personengruppe der Roma, welche sich im Stuttgarter Schlossgarten aufhalten, war für die OBS von zentraler Bedeutung.

Im dritten Abschnitt wurden die wichtigsten Personengruppen, welche in der Beratung häufig Unterstützung suchen, dargestellt.

Die statistische Auswertung zeigte im vierten Kapitel, dass die OBS 275 Beratungen in 2016 durchgeführt hat. Auffallend war auch, dass es eine hohe Zahl von Folgeberatungen gab. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Klienten die Beratung annehmen und häufig weiterhin begleitet werden möchten oder weitere Unterstützung benötigen. Die prägnantesten Themen betrafen die Wohnungssuche der Klienten sowie Informationen über eine Arbeitstätigkeit in Stuttgart. Personen aus den EU-Ländern Bulgarien, Rumänien und Ungarn waren am häufigsten in der Beratung anzutreffen. Anhand der hohen Zahl von Folgeberatungen kann festgestellt werden, dass ein regelmäßiger Bedarf an Beratung und Unterstützung gegeben ist. Klienten wenden sich in komplexen Lebenssituationen an die OBS und bringen auch oftmals nach der Erstberatung neue Problemstellungen mit. Nach Rückmeldungen der Klienten bietet die OBS mit der Anbindung an das Regelsystem in unterschiedlichen Bereichen dabei eine hilfreiche Unterstützung.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass weiterhin Beratungen benötigt werden und der Inhalt der Begleitung tiefer und komplexer sein wird. Da sich auch die Bekanntmachung der OBS verstärkt hat, ist auch mit einem größeren Zulauf durch andere Institutionen aus dem Stuttgarter Hilfesystem zu rechnen. Die Kooperationspartner, mit denen die OBS bereits erfolgreich zusammenarbeitet, werden auch weiterhin ihre Klienten in die Beratungsräume der OBS schicken, so dass insgesamt ein Anstieg der Erstberatungszahlen im Jahr 2017 erwartet wird. Weiterhin wird die Arbeitssuche der Klienten einen erheblichen Mehraufwand für die OBS darstellen, da aufgrund von Sprachbarrieren viele andere Hilfeinstitutionen sich nicht mit Bewerbungsunterlagen beschäftigen. Auch hier wird die OBS als Lotse und Hilfesteller in Erscheinung treten und in zeitlicher Begrenzung auch an diesem Punkt unterstützend tätig sein.

## 6. Literaturverzeichnis

- **Bilger**, Christine: Roma weichen auf neue Plätze aus. In: Stuttgarter Zeitung 11.07.2016 (<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.roma-im-schlossgarten-roma-weichen-auf-neue-plaetze-aus.1299ecbf-356e-4374-9056-ea3b67facd05.html>)
- **Bundesministerium** für Arbeit und Soziales, Berlin 2014: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Internationales/ehap-op-deutschland.pdf;jsessionid=8EAD738E0D189304741C104BA0A8432C?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Internationales/ehap-op-deutschland.pdf;jsessionid=8EAD738E0D189304741C104BA0A8432C?__blob=publicationFile&v=1)
- **EHAP** <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/EHAP/ehap.html>